

Das Ministerium ersucht Ihnen auf die  
Datum 26<sup>ten</sup> May und 9<sup>ten</sup> August d. J.  
eingeworfene Vorstellungen, daß die Appo-  
sition zum Gewerbe einer Apotheker Ihnen  
nicht verweigert werden kann, so lange die Staats-  
liberalität, die die neue Juden ihren  
Religion vor zu beobachtenden Casimier:  
Gesetz mit dem bairischen des Apotheker-  
Gewerbes sich nicht vereinigen lassen.

Die Staatsmacht hat Gewerbe am  
Paktat, die Grundstücke über die Mannen,  
Kleinigkeit über die Bewässerung von Metalle  
ein, die dem Apotheker bei seinem Gewerbe  
zuweilen befreit sind, verbleiben nun selbst die  
Juden die Unternehmung von Apothekern.

Berlin 20 Okt. 1821. Ministerium der Geistes,  
Jen, Naturforsch. und Medicinal- Angelegenheiten,  
abgetheilt. an den Candidaten der Pharmacie  
Herrn Louis Erolsch Cim. — 1675. — Proben,  
Jah 82. —

(präsentat. 31 Okt.)

2. Frith, 2 Nov. geg. 11 Uhr antwortl.  
Z

berl. — Nov. 21

Aus fr. Verfügung von mir d. d. 20 Oct. sah ich  
 mit Vergnügen vorzunehmen, daß, wie ich nach dem  
 Brevet, französischen Befehlungen ausgesprochen,  
Abstand des Abstandes vom 11 März 1812 zu erwarten  
 stand, von Seiten des Staates und seiner Gesetzgebung  
 meinem Wünsche nach dem Erwerb eines Agrikulturs  
 in den französischen Staaten, wie im Abzug stehen, — und  
 daß mir fr. unabhängige berühmte Agrikulturs den  
jüdischen Religion = Gebote, zuerkennen fort bewahrt,  
ich wünsche wollen, welche einem jeden Juden in der  
Stadt, der Agrikulturs berühmte würde würden.  
Zufolge ist mir diese Zurück zu besuchen im  
Andenken bin, — wenn fr. mir wie über deinen, wenn  
ich die gewünschten Erwünschte zu wiederholen wegen —  
insbesondere den Agrikulturs zu besuchen, als wie ich,  
ich zu besuchen meiner gläubigen = Wünsche nach  
wünsche wenden.

Den ist den Juden Agrikulturs berühmte  
zu besuchen, um Abstand wie einem Erwerb Wünsche  
zu besuchen, zumal wenn ich die Agrikulturs wünsche. Daß  
man diese Wünsche Agrikulturs berühmte wünsche darf,  
ist vollkommen klar. Man darf Abstand abgeben ich  
für mir: Maimonides Jad chasaka in Abstand - Sabat  
 c. 2 § 1. 3. 4. 9. 10. 16, — und l. l. f. 141 b David

Vidal di Tolosa im Magid-Mische.

3

Die Reinigungsgesetze, vorzüglich solche, welche die  
Beerdigungen von Leuten für verboten, haben, und  
zumal früher zu Tagen, wür bedeutend gültig sein ;  
im Israëlit nämlich, da mehrere Dinge beweisen, daß  
sie sich " selbst genossen und gehandelt zu haben,  
einem Tempelsteinen, einem Bräutigam von Affen,  
einem Feindlichen betreten, und nicht dem Heiligtum  
zugeschrieben worden. Insofern wir in Gleichen  
messiassen sehen dem jüdischen Naam eines An-  
wendung erfinden, — hat der ganze Reinigungsgesetz,  
goad Beerdigung und Leichentag, so güt sein auf "  
gesieht, und jedem Leuen sehen, wie jedem Leuen  
begeben, Leib und Blut und Hirn-Cadern beiragen,  
und mit Auswägigen etc. umgeben, und sich waschen,  
und wenn sind. Nur hat sich vorzüglich ein Rabbimus  
genannt Anzuanim ringenommen, und sich nie-  
fallendessen, die jüdischen Regeln (die zum Teil selbst  
Rabbimus waren und sind) Ringenommen nur "  
schreiben. — und wie sieht dir auf andere sagen  
Läuren? oder setzen die Juden in babylonien und  
Spanien, und haben mich nicht die in Nordafica  
nicht ihren eigenen Apostelen? Es ist nicht wenig be-  
kannst, daß im Mittelalter, nächst den Arabern,  
Juden die einzigen Ärzte und Apostelen waren. —

Gesetz aber auch, es wären firding may nicht  
 die Zuehörigkeit der Juden zum Apetfatergesetz  
 anerkennen: es muß ich mich das gegen die  
 Ansicht aussprechen, als habe die Berücksichtigung  
 der mit primatum verpflichteten Cömmunion  
 die mindeste Kraft, mich nicht dem Staat zu  
 setz mir zuzufordern Recht, wiederum das  
 die Staat zu beurlauben. Wenn die jüdische Religion,  
 wie oft gesagt worden, nicht tolerirt ist, und  
 davon die Juden und Israel einen Staat ist  
 zu bekümmern ist: es sind auch nur die jüdischen  
 Gemeinden, und die bei ihnen bestehenden Schulen,  
 die besondern, welche für die jüdische Religion  
 aufzuheben sind mit den Juden, nicht die Lehrer anzusehen  
 zu lassen ~~ist~~, - der Staat aber kann nicht als  
Lehrer eingreifen, sobald er von jenen  
 Gemeinden und deren Mithilfenden davon  
 ausgeschlossen wird. Dagegen mag jüdische Betätigung  
 der Staat die Juden nicht zu fördern nötig,  
 wenn sein Gesetz mit der jüdischen Cömmunion  
 collidirt, - und er thut es nicht, z. B. in Lingen,  
 im Dingden u. s. w. - gewiß der Staat nicht, und  
 erlaubt dabei, seiner Gebote, so hat er es <sup>ein</sup> nicht  
 wenn jenen und jenen und nach zu veranlassen  
 hat, - oder bei dem Staat, wenn er durch war  
 klagt wird. - Letztes aber ist nur ein Phanomen

5

dir gefallt von den Palatinen zur Ketzerei und  
von den Kistenstahl gefordert werden, — und kriegen  
Angriff, wie Juden auf Magyren sind, z. B. Trauerung  
das Nord-America, ist es ringsumher. Dem Juden  
ein Paß zu lassen, wegen der Möglichkeit, daß  
die Ausübung dieser Kunst, die Cironmanien den  
jüdischen Religionen verletzen. —

Zwar haben ich den gütigen Willen für was zu thun,  
was ich allen, selbst den von weitesten ferngeleiteten,  
Befähigungsbitten überlassen sagen kann: aber  
wegen der Gefahr eines Abfalls über den Nutzen der  
jüdischen Religion zu vernachlässigen, ist nicht dem Befehl  
zu folgen, ob daß ich die Befähigung für mich zu vertrauen  
zu meinem Präparaten vorantun dürfte. Und  
wenn es überläßt zu der Zeit ist, daß die Juden  
Häcker und Berhanni aufgeben, und sich ihnen  
geistlichen Brüdern näher im Gewerbe, im Lichte  
und Wissenschaft, in Liebe und Dienstlichkeit, in Bildung  
und Güte; so ist es wohl ein vollkommener Anfang  
mit Manufaktur und Signatur auf einen neuen  
Güter zu bringen, und ein nach Vollständigkeit fuhren  
was im Folge der Zeit führt. ---